

Diplom-Kaufmann

**STEFAN SAEGERT**

Steuerberater

**Merkblatt**

## **Corona-Soforthilfe: Rückforderungen**

### **Inhalt**

- |   |  |
|---|--|
| <b>1 Einleitung</b>                                 | <b>6 Häufig gestellte Fragen (FAQ)</b>                                       |
| <b>2 Grundlagen der Corona-Soforthilfe</b>          | <b>7 Das sollten Sie tun</b>   |
| <b>3 Wann ist eine Rückzahlung erforderlich?</b>    | <b>8 Was wir für Sie tun können</b>  |
| <b>4 Ablauf der Rückforderung und Rückzahlung</b>   | <b>9 Checkliste: Wichtige Unterlagen zur Prüfung von Corona-Soforthilfen</b> |
| <b>5 Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten</b> |  |

## 1 Einleitung

Zu Beginn der Corona-Pandemie haben viele kleinere Unternehmen, Selbständige und Freiberufler zur Deckung ihrer laufenden Kosten und zur Bewältigung plötzlich auftretender Liquiditätsengpässe **Soforthilfen von Bund und Ländern** erhalten. Eine Schlussabrechnung war zunächst in diesen Fällen **nicht** vorgesehen.

Was als unbürokratische Hilfe in wirtschaftlich schwierigen Zeiten begann, entwickelt sich in vielen Fällen zu einem Ärgernis: Betriebe und Unternehmer erhalten zunehmend Post von den Bewilligungsstellen zu diesen sogenannten **Corona-Soforthilfen**. In den meisten Fällen geht es um die Aufforderung, zusätzliche **Angaben und Nachweise** einzureichen (z.B. über betriebliche Einnahmen, Kosten oder Liquiditätsengpässe). Teilweise ergehen aber auch schon **Rückforderungsbescheide**, bei denen gezahlte Hilfen ganz oder teilweise zurückverlangt werden.

Viele von Ihnen machen sich in dieser Situation Sorgen, wie es weitergeht und wie Sie am besten reagieren. Dieses Merkblatt gibt Ihnen einen Überblick über den Ablauf, beantwortet typische Fragen und bietet praktische Hinweise zum weiteren Vorgehen.

### Das war die Corona-Soforthilfe

Als Reaktion auf die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie für Solo-Selbständige und Kleinunternehmen führte die Bundesregierung 2020 ein Corona-Soforthilfeprogramm ein. Die Bundesländer gaben dieses Bundesprogramm meist unverändert an die entsprechenden Zielgruppen weiter – manche erweiterten sogar den Empfängerkreis. Die Antragstellung war in Nordrhein-Westfalen zwischen dem 27.03.2020 und dem 31.05.2020 möglich. Vergleichbare Zeiträume galten auch in den anderen Bundesländern.

## 2 Grundlagen der Corona-Soforthilfe

Die Corona-Soforthilfe war eine einmalige finanzielle Unterstützung, die kurzfristig gewährt wurde und sich in ihrer Höhe an der Zahl der Beschäftigten und am nachzuweisenden Liquiditätsengpass orientierte. Förderfähig waren Ausgaben für **laufende betriebliche Kosten** wie Miete, Leasing, Versicherungen, Strom, Wasser und sonstige, im Zusammenhang mit der betrieblichen Tätigkeit entstehende Fixkosten.

Wesentlich ist, dass die Soforthilfe **zweckgebunden** war: Sie durfte ausschließlich für **tatsächlich entstandene Zahlungslücken** in Folge der Pandemie im Bewilligungszeitraum verwendet werden. Private Lebenshaltungskosten, Investitionen oder die Deckung von Umsatzausfällen wurden ebenso wenig anerkannt wie die Verwendung der Fördermittel über den bewilligten Zeitraum hinaus.

## 3 Wann ist eine Rückzahlung erforderlich?

Gerade zu Beginn der Bewilligung von Corona-Soforthilfen waren die Fördervoraussetzungen **nicht vollständig transparent**, so dass einige Auszahlungen im Ergebnis zu Unrecht erfolgten.

Eine Rückzahlung ist jetzt **immer dann erforderlich**, wenn nach Abschluss des Bewilligungszeitraums festgestellt wird, dass

- **kein** bzw. ein geringerer **Liquiditätsengpass** als ursprünglich angenommen bestand,
- bestimmte **Kosten** doch **nicht** angefallen sind,
- im Antrag **unrichtige oder unvollständige Angaben** gemacht wurden oder
- sich aufgrund nachträglicher behördlicher Prüfung herausstellt, dass die Soforthilfe (auch teilweise) **nicht den Förderbedingungen** entsprechend verwendet wurde.

In jedem Fall sind Sie zum fairen und ehrlichen Umgang mit Fördermitteln verpflichtet.

### Hinweis

Sollte der tatsächliche, coronabedingte Liquiditätsbedarf geringer als beantragt gewesen sein, sind Sie **verpflichtet**, die zu viel erhaltenen Beträge freiwillig und unaufgefordert zurückzuzahlen. Wer dies unterlässt, muss mit verwaltungsrechtlichen und strafrechtlichen Konsequenzen rechnen (z.B. Rückforderungsbescheid, Subventionsbetrug).

## 4 Ablauf der Rückforderung und Rückzahlung

Die Behörden prüfen regelmäßig die **ordnungsgemäße Verwendung der Soforthilfe** und nehmen dazu Kontakt mit den Empfängern auf – meist per Post oder E-Mail. Sie werden gebeten, Ihre tatsächliche wirtschaftliche Situation während des jeweiligen Förderzeitraums in einem **Rückmeldeformular** darzulegen, das **online** ausgefüllt und eingereicht werden kann.

Darin werden Sie gebeten, bestimmte Unterlagen einzureichen, insbesondere:

- Liquiditätsberechnungen für den Förderzeitraum
- Buchhaltungsunterlagen (z.B. Summen- und Saldenlisten, BWA)
- Nachweise zu Betriebseinnahmen und -ausgaben
- gegebenenfalls Erklärungen oder Aufstellungen zu Schätzungen von Umsatzeinbrüchen
- Kontoauszüge oder Zahlungsnachweise

### Wichtig

Für die zu erbringenden Nachweise gibt es meist eine Frist. Prüfen Sie die Frist sorgfältig und melden Sie sich rechtzeitig, wenn Sie Unterstützung benötigen. Faustregel: **Keinesfalls ignorieren, sondern aktiv werden!**

Nach Prüfung der Rückmeldung legen die Behörden fest, **ob und in welcher Höhe** eine Rückzahlung zu erfolgen hat. Für die Zahlung erhalten Sie eine Frist; bei finanziellen Schwierigkeiten kann in der Regel eine **Ratenzahlung** beantragt werden.

## 5 Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten

Zur ordnungsgemäßen Nachweisführung und gegebenenfalls zur Prüfung durch die Behörden müssen Sie Ihre relevanten Unterlagen für **mindestens zehn Jahre** aufbewahren. Die Dokumentation Ihrer wirtschaftlichen Situation im Förderzeitraum ist unverzichtbar, um einen korrekten Nachweis über die tatsächliche Verwendung der Corona-Soforthilfe führen zu können.

## 6 Häufig gestellte Fragen (FAQ)

### Was passiert, wenn ich einen zu hohen Förderbetrag erhalten habe?

Im Falle einer Überzahlung sind Sie verpflichtet, den überschüssigen Betrag zurückzuerstatten. Ein Rückmeldeverfahren der jeweiligen Behörde klärt, welcher Betrag betroffen ist.

### Muss ich zwischen Soforthilfe und anderen Corona-Hilfsmaßnahmen unterscheiden?

Ja, die Soforthilfe ist von anderen Fördermaßnahmen wie Überbrückungshilfen oder Wirtschaftshilfen getrennt zu betrachten. Die jeweiligen Förderbedingungen und Nachweise sind unterschiedlich.

### Was ist, wenn ich die Unterlagen nicht mehr vollständig habe?

Fehlende Nachweise können zu Problemen und Nachforderungen führen. Bitte tragen Sie alle relevanten Belege schnellstmöglich zusammen.

### Was passiert im Streitfall?

Kommt es zu Uneinigkeit im Rückforderungsverfahren mit den Behörden, wird das Verfahren verwaltungsrechtlich, gegebenenfalls unter Beteiligung eines Rechtsanwalts fortgeführt.

## 7 Das sollten Sie tun

**Ruhe bewahren:** Lassen Sie sich nicht verunsichern! Fast immer gibt es Fristen von einigen Wochen, um Unterlagen nachzureichen. Prüfen Sie erhaltene Schreiben der Behörden sorgfältig und notieren Sie sich unbedingt die genannten Fristen. Bei Bedarf kann in eini-

gen Fällen eine (kurze) Verlängerung beantragt werden.

Überprüfen Sie Ihren **tatsächlichen Liquiditätsbedarf im Bewilligungszeitraum** anhand Ihrer Unterlagen:

- 1 Tragen Sie alle relevanten Belege zusammen und archivieren Sie diese sorgfältig.
- 2 Füllen Sie sämtliche Formularanforderungen der Behörde fristgerecht und wahrheitsgemäß aus.
- 3 Kontaktieren Sie uns zeitnah zur Beratung bezüglich der Zusammenstellung und Prüfung Ihrer Unterlagen.
- 4 Nehmen Sie im Streitfall oder bei Ablehnung Ihrer Rückmeldung unbedingt Kontakt zu einem Rechtsanwalt auf.

Auf der folgenden Seite finden Sie eine **Checkliste** zu den wichtigen Unterlagen im Zusammenhang mit dem Verfahren zur Rückzahlung der Corona-Soforthilfen.

## 8 Was wir für Sie tun können

Als Ihr Steuerberater unterstützen wir Sie gerne umfassend bei der **Zusammenstellung und Aufbereitung aller notwendigen Unterlagen**, der Berechnung des tatsächlichen Liquiditätsengpasses und der Vorbereitung Ihrer Rückmeldung gegenüber der Bewilligungsbehörde. Unsere Tätigkeit umfasst dabei die steuerliche und **buchhalterische Beratung** sowie die Bereitstellung aussagekräftiger Dokumentationen.

### Bitte beachten Sie

Die anwaltliche Prüfung oder Begleitung eines verwaltungsrechtlichen Streitverfahrens (z.B. bei Anfechtung eines Rückforderungsbescheids, Einlegung von Widerspruch oder Klage vor dem Verwaltungsgericht) gehört nicht zu unserem Leistungsspektrum. In diesen Fällen empfehlen wir Ihnen ausdrücklich, frühzeitig einen spezialisierten Rechtsanwalt für Verwaltungsrecht zu konsultieren.

## 9 Checkliste: Wichtige Unterlagen zur Prüfung von Corona-Soforthilfen

Um die Rückmeldung und gegebenenfalls Rückzahlung der Corona-Soforthilfe korrekt vorzubereiten, sollten Sie folgende Unterlagen **vollständig und geordnet** bereithalten.

Kategorie der Unterlagen	Was ist aufzubewahren?
<b>Antrags- und Bewilligungsunterlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kopie Ihres Soforthilfe-Antrags</li> <li>• Bewilligungsbescheid bzw. Mitteilung über die Auszahlung der Soforthilfe</li> </ul>
<b>Berechnung und Prognosen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ursprüngliche Liquiditätsprognose (z.B. Tabelle geplanter Einnahmen und Ausgaben für den Förderzeitraum)</li> <li>• Berechnung des tatsächlichen Liquiditätsengpasses</li> <li>• Vergleich zwischen Prognose und Ist-Situation im Förderzeitraum</li> </ul>
<b>Nachweise der betrieblichen Kosten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Miet- und Leasingverträge sowie zugehörige Rechnungen und Zahlungsbelege</li> <li>• Strom-, Wasser-, Gas-, Telefon-, Internetrechnungen mit Zahlungsnachweisen</li> </ul> <p>Versicherungsnachweise sowie Belege für weitere laufende Kosten (z.B. Wartung, Reinigung usw.)</p>
<b>Nachweise zu Einnahmen und Umsätzen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eingangs- und Ausgangsrechnungen während des Förderzeitraums</li> <li>• Kontoauszüge zur Nachvollziehbarkeit von Einnahmen und Ausgaben</li> <li>• Einnahmenüberschussrechnung (EÜR) und/oder betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA)</li> </ul> <p>Kassenbücher (sofern geführt)</p>
<b>Sonstige Unterlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Korrespondenz mit Behörden (z.B. Rückmeldebestätigungen, Rückzahlungsaufforderungen)</li> <li>• Anträge, unter anderem auf Ratenzahlung oder Fristverlängerung</li> <li>• Nachweise über erhaltene Hilfen aus anderen Programmen im gleichen Zeitraum</li> <li>• Beratungsprotokolle/Empfehlungsschreiben von Steuerberater, IHK oder HWK</li> </ul> <p>gegebenenfalls Nachweis über die Verwendung privater Rücklagen zur Deckung tatsächlich entstandener Zahlungslücken</p>
<b>Archivierung</b>	Bitte archivieren Sie sämtliche Unterlagen im Zusammenhang mit der Corona-Soforthilfe für mindestens <b>zehn Jahre!</b>

Wir stehen Ihnen gerne für weitere Fragen zur Verfügung.

Rechtsstand: Oktober 2025

Alle Informationen und Angaben in diesem Mandanten-Merkblatt haben wir nach bestem Wissen zusammengestellt. Sie erfolgen jedoch ohne Gewähr. Diese Information kann eine individuelle Beratung im Einzelfall nicht ersetzen.